



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Eingangsdatum:

Ausweisnummer:

- Antrag auf eine „Einkaufskarte für den **ROTKREUZ-MARKT**“ Grieskirchen
- Verlängerung auf eine „Einkaufskarte für den **ROTKREUZ-MARKT**“ Grieskirchen

1. Angaben zum Antragsteller: (Block- oder Druckbuchstaben)

1. FAMILIENNAME:		2. Vorname:	
Geburtsdatum:	Vers. Nr.:	Staatsbürgerschaft:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
PLZ:	Wohnort:	Straße/Hausnummer:	
Tel. Nr. :	Handy:	E-Mail:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (Lebensgemeinschaft) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
Beruf/Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> berufstätig als:		
	<input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> im Krankenstand seit: <input type="checkbox"/> Karenz bis:		
weitere im Haushalt lebende Personen 1. FAMILIENNAME und 2. Vorname:		Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller:	Geb.-Dat.
			Einkommen pro Monat: EUR
			EUR
			EUR
Mindestsicherung, Sozialhilfe, Unterhalt, Alimente, AMS-Zahlungen in der Höhe von:			EUR
Einkommen (netto) des Antragstellers (OHNE Ausgleichszulage, Wohnbeihilfe usw.)			EUR
2. NETTO – Haushalts-Einkommen Gesamt Von der Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen oder der Gemeinde geprüfte Einkommen, müssen hier bzw. auf der Rückseite von dieser bestätigt und nicht mehr extra vorgelegt werden.			EUR

3. Nachweise:

<input type="checkbox"/> Einkommensnachweis(e)	Anzahl:	<input type="checkbox"/> Haushaltsbestätigung der Gemeinde
--	---------	--

4. Vertretungsbefugte Personen:

1. FAMILIENNAME 2. Vorname	Geb.-Dat.	Straße/Hausnummer	PLZ

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch Falschangaben die Einkaufskarte sofort entzogen wird.

..... Datum Unterschrift der antragstellenden Person (bzw. der gesetzlichen Vertretung)
----------------	--

**Den Antrag mit den geforderten Beilagen senden Sie bitte an:
Österreichisches Rotes Kreuz, LV OÖ, Bezirksstelle Grieskirchen, Mangsburg 18, 4710 Grieskirchen**

Bestätigung der Gemeinde/ Bezirkshauptmannschaft, Sozialabteilung, Mangsburg 17

Herr/Frau

ist berechtigt, eine Einkaufskarte für den **ROTKREUZ-MARKT** Grieskirchen oder Peuerbach zu beantragen.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten ist dem Roten Kreuz OÖ ein besonderes Anliegen. Das Rote Kreuz OÖ hat organisatorische, vertragliche und technische Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.

Das Rote Kreuz OÖ stellt sicher, dass Verarbeitungstätigkeiten nur für legitime Zwecke, auf Basis einer Rechtsgrundlage, im nötigen Umfang und der erforderlichen Dauer durchgeführt werden. Die im Antragsformular angeführten Daten werden zum Zweck der Prüfung der Einkaufsberechtigung sowie zur Ausstellung einer Einkaufskarte und Dokumentation der Einkaufshäufigkeit elektronisch verarbeitet und für die Dauer der aufrechten Berechtigung gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.rotekreuz.at/ooe/datenschutz. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Daten gegen den Datenschutz verstößt oder Ihre Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter recht@o.rotekreuz.at kontaktieren.

Ausfüllhilfe für Antrag Einkaufskarte ROTKREUZ-MARKT Rotes Kreuz Grieskirchen

Den Antrag mit den geforderten Beilagen senden Sie bitte an: Österreichisches Rotes Kreuz, LV OÖ,
Bezirksstelle Grieskirchen, Manglburg 18, 4710 Grieskirchen

Allgemeine Infos und Ausfüllhilfe:

Die Ausstellung einer Einkaufskarte berechtigt zum Einkauf beim „**ROTKREUZ-MARKT**“ Grieskirchen oder Peuerbach.
Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden.

Der Ausweis ist nur gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Lage des **Rotkreuz-Marktes**: 4710 Grieskirchen, Weberzeile 14
4722 Peuerbach, Graben 11

Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

1. Führen Sie bitte Ihre derzeitige Tätigkeit an. Geben Sie bitte auch an, wenn Sie arbeitslos oder arbeitssuchend sind, im Mutterschutz oder Karenz sind, eine Pension beziehen oder Empfänger einer Leistung aus der Sozialhilfe (bzw. zukünftigen Mindestsicherung) sind.
2. Geben Sie bitte das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen an.
Die Gewährung der Einkaufskarte erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beziehen. Auch der Bezug von AMS-Zahlungen und/oder Unterhalt/Alimente zählt zum Einkommen und ist anzugeben.

Wohnbeihilfe, Pflegegeld, Familien- und Kinderbeihilfe werden NICHT zum Einkommen gezählt.

Unter besonderen Voraussetzungen können nachgewiesene Schulden bei den Einkaufsvoraussetzungen berücksichtigt werden. Wenn es sich um Schulden aufgrund eines besonderen Ereignisses (z.B. plötzlicher Tod des Ehepartners) handelt, können die monatlichen Rückzahlungen vom monatlichen Einkommen abgezogen werden. Auch Aufwendungen für Alimente können berücksichtigt werden.

Bei Überschreitung der Einkommen kann keine Einkaufskarte gewährt werden:

1 Personen-Haushalt: max. € 1.300,00

2 Personen-Haushalt (Ehepartner/Lebensgemeinschaft): max. € 1.800,00

für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind weitere € 300,00

3. Folgende Nachweise sind im Original zu erbringen (werden nach der Prüfung retourniert):
 - a. Haushaltsbestätigung über die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (beim Gemeindeamt erhältlich)
 - b. Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Anträge können an folgenden Stellen bestätigt werden:

- bei Ihrem Gemeindeamt
- bei Sozialhilfebezug: Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Sozialabteilung, Manglburg 17

4. Es können zwei vertretungsbefugte Personen angegeben werden, die im Auftrag des Einkaufskarteninhabers im Rotkreuz-Markt einkaufen dürfen. Diese müssen sich wie der Karteninhaber beim Einkauf immer mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. **Die Einkaufskarte wird mit einer Befristung lt. Kartenaufdruck ausgestellt und verliert automatisch mit dem Monatsletzten ihre Gültigkeit. Es besteht jedoch die Möglichkeit 1 Monat vor Ablauf der Einkaufskarte diese zu verlängern, dazu ist das Einkommen und die Haushaltsangabe neu vorzulegen.**
6. Falschangaben führen zum sofortigen Entzug des Ausweises.

Mit der Ausstellung der Einkaufskarte wird kein Anspruch auf irgendeine Leistung zugesichert. Es entsteht keinerlei Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung seitens des Einkaufskartenausstellers. Der Rotkreuz-Markt kann jederzeit ohne Vorankündigung vorübergehend oder auch auf Dauer geschlossen werden, wodurch die Einkaufskarte automatisch ihre Gültigkeit verliert.